



31. Mai 2023

**Motion**

Fraktion GRÜNE

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, in welcher die folgenden Punkte erfüllt werden:

1. Es werden 0.75 DaZ-Wochenlektionen pro anspruchsberechtigtem Kind im Kindergarten zugeteilt.
2. Es werden 0.6 DaZ-Wochenlektionen im Aufbauunterricht pro anspruchsberechtigtem Kind in der Primar- und Sekundarschule zugeteilt.
3. Der Bedarf an DaZ-Wochenlektionen wird jedes Jahr von der Stadt Zürich erhoben.

**Begründung:**

Im Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege vom 30. März 2021 ist ersichtlich, dass zahlreiche Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die Bedarf an DaZ-Unterricht haben, diesen nicht im erforderlichen Umfang erhalten. Dieser Missstand ist beispielsweise in der 1. Klasse der Primarschule ausgewiesen: 15% der anspruchsberechtigten Kinder sind davon betroffen. In den Kindergärten der Stadt Zürich ist die Situation noch schlimmer: 40% der anspruchsberechtigten Kinder erhalten den DaZ Unterricht nicht im erforderlichen Umfang. Der Stadtrat zählt in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2021/333 Gründe dafür auf. Insbesondere weist er darauf hin, dass es in vielen Kindergärten wegen ihrer dezentralen Lage nicht möglich sei, klassenübergreifend Gruppen zu bilden, so dass die zugeteilten Ressourcen pro Kind nicht ausreichen, um die kantonalen Vorgaben zu erfüllen. Diese sind jedoch eindeutig: In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wird in §14, Absatz 1, ausdrücklich festgehalten, dass ein Kind mit Anspruch auf DaZ-Unterricht mindestens zwei Wochenlektionen DaZ (im Kindergarten und im DaZ-Aufbauunterricht) erhalten muss – eine Ausnahme von diesen Bestimmungen ist nicht vorgesehen. Im Gegenteil: In §14, Absatz 3, wird nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Minimum nicht unterschritten werden darf.

Die Stadt Zürich hält sich bisher bei der Zuteilung der DaZ-Ressourcen an die Schulen an die kantonale Minimalvorgabe: 0.5 Wochenlektionen pro anspruchsberechtigtem Kind im Kindergarten und im Aufbauunterricht in der Primar- und Sekundarschule. Das Maximum für die Berechnung der DaZ-Ressourcen im Kindergarten und im DaZ-Aufbauunterricht in der Primar- und Sekundarschule liegt bei 0.75 Wochenlektionen pro Kind. Damit jedes anspruchsberechtigte Kind die ihm zustehenden zwei Wochenlektionen DaZ erhält, braucht es offensichtlich deutlich mehr DaZ-Ressourcen im Kindergarten als heute. Auch in der Primar- und Sekundarschule ist eine Erhöhung der DaZ-Ressourcen – allerdings in geringerem Umfang – notwendig, um die kantonalen Mindestvorgaben sicher zu erfüllen.

Der Bedarf an DaZ-Lektionen soll neu ausserdem jährlich und nicht nur jedes dritte Jahr von der Stadt Zürich erhoben werden. Denn die Anzahl der DaZ-Schüler\*innen verändert sich jedes Jahr und muss von den Lehrpersonen sowieso jährlich mit dem Sprachgewandt-Test erhoben werden. Damit die DaZ-Lektionen genauer nach Bedarf der Kinder und Schulen verteilt werden können, ist eine jährliche Erhebung notwendig. So soll sichergestellt werden, dass die DaZ-Ressourcen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

*A. Bätzmann*